

# **Neue Regeln und Vorgaben bis zu den Herbstferien 2020**

## **- Übersicht -**

### **Grundsätzlich:**

Präsenzunterricht nach Studentafel ist die Regel. Dies gilt sowohl für Kinder als auch für die Lehrkräfte. Eine Ausnahme ist nur gestattet bei Vorlage eines Attestes mit Bescheinigung der Vulnerabilität des Kindes oder eines Familienangehörigen. Die Schulleitung entscheidet über die Freistellung, die befristet ist.

Zeigt eine Person Krankheitssymptome irgendeiner Art, ist diese zu Hause zu bleiben und zu beobachten, ggfs. einem Arzt vorzustellen. Bei einem Verdacht auf eine Corona-Erkrankung werden das Gesundheitsamt und entsprechende Stellen der Stadt von der Schulleitung informiert.

### **Maskenpflicht:**

Für alle Personen gilt die Maskenpflicht beim Betreten des Schulgeländes, auch in den Pausen. Innerhalb des Schulgebäudes ist immer ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Während des Unterrichts in den Klassenräumen kann die Maske abgelegt werden, dies gilt auch für die OGS-Räume, hier muss eine Dokumentation über den Sitzplatz bzw. über anwesende Kinder erfolgen.

Die Eltern sind für die Beschaffung der Masken ihrer Kinder zuständig.

### **Hygiene:**

Das erweiterte Hygienekonzept hat weiterhin Gültigkeit. Dazu gehören v.a. häufiges Durchlüften der Klassen- und OGS-Räume, häufiges Händewaschen v.a. bei Ankunft in der Schule, vor dem Essen und nach dem Toilettengang sowie korrektes Husten- und Niesverhalten.

Die Kinder nutzen weiterhin selbst mitgebrachte Trinkbecher und Flaschen. Die Klassenbecher werden noch nicht benutzt.

Die Reinigungskräfte setzen ihre häufigen Reinigungsintervalle fort.

### **Vorgaben für den Unterricht:**

Klassengruppen werden nicht durchmischt, die Kinder bleiben stets im Klassenverband zusammen. Auch nachmittags in der OGS werden feste Gruppen gebildet.

Die Tische sind bis zu den Herbstferien frontal nach vorne ausgerichtet und haben möglichst großen Abstand zueinander.

Der Sportunterricht findet bis zu den Herbstferien draußen statt.

Der Schwimmunterricht soll bis zu den Herbstferien ausgesetzt werden.

Im Musikunterricht soll weder gesungen noch geblöet werden.

Auf die Durchführung von AGs wird vorerst verzichtet.

Eine zeitliche Staffelung ist nicht mehr vorgesehen, alle Kinder beginnen morgens um 8 Uhr mit dem Unterricht. Um Menschenansammlungen zu vermeiden, findet der offene Anfang Anwendung, d.h. die Kinder gehen ab 7.45 Uhr in die Klassenräume, in denen die Lehrkräfte anwesend sind. Die Frühaufsicht auf dem Schulhof entfällt dadurch.

Beim Aufstellen der Kinder am Pausenende ist von der Lehrkraft auf ausreichend Abstand zu achten.

**Räumlichkeiten:**

Die Eingänge werden zugeteilt: die Klassen 4b, 4a, 3b und 2a nutzen die OGS-Tür, die Klassen 2b, 1b, 1a und 3a nutzen die Eingangstür der Pausenhalle.

Auf allen Fluren herrscht Rechtsverkehr.

Die Türen sind wegen der Vorschriften des Brandschutzes nicht zu verkeilen.

Der Schulhof muss nicht mehr in Zonen eingeteilt werden, da auch in den Pausen Masken zu tragen sind.

**Mitwirkungsgremien:**

Elternabende, Schulpflegschaftssitzungen und Schulkonferenzen sollen wieder stattfinden. Dabei haben alle Anwesenden eine Maske zu tragen. Die anwesenden Personen werden namentlich erfasst (Anwesenheitsdokumentation).